

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	95
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	27.10.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Truckses (Tiefbauamt/SES)		
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	"Klimaresilienz: Umnutzung des Bunkerhotels zum Wasserspeicher" - Antrag Nr. 311/2022 vom 05.10.2022 (PULS) - mündlicher Bericht -		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 29.09.2023, öffentlich, Nr. 88
 Ergebnis: Vertagung

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Herr Truckses (Tiefbauamt/SES) betont, die Verwaltung habe sich bereits sehr frühzeitig damit beschäftigt, die Starkregengefahrenkarten gemäß dem Leitfaden der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) aus dem Jahr 2016 umzusetzen. Hierbei sei die Stadt Stuttgart flächenmäßig in zwei Teile aufgeteilt worden: Dies betreffe zum einen den Neckar-/Filderbereich, welcher im Jahr 2019 fertiggestellt worden sei, und zum anderen den Innenstadtbereich und die nördlichen Bereiche, die aktuell bearbeitet würden. Die Karten als Teil der Gefahrenanalyse seien in diesem Jahr fertiggestellt und im Internet veröffentlicht worden.

Daraufhin berichtet Herr Truckses im Sinne der angehängten Präsentation und erläutert hierbei die Probleme, das Bunkerhotel als Wasserspeicher umzunutzen, wie von der PULS-Fraktionsgemeinschaft beantragt (Antrag Nr. 311/2022 vom 05.10.2022).

BM Thürnau verweist in diesem Zusammenhang auf einen Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung, der ähnlich wie in der Diskussion in der gestrigen Sitzung des Gemeinderats hinsichtlich der Installation einer PV-Anlage auf der MHPArena stattgefunden habe. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel sei an dieser Stelle für die Verwaltung nicht gegeben. Eine entsprechende Untersuchung sei bereits vor der Umgestaltung des Marktplatzes mit einem externen Gutachten im Jahr 2018 durchgeführt worden.

Bei dem wichtigen Thema Klimaanpassung bestehe eine seltene Einigkeit, so StR Ozasek (PULS). Ebenso stelle der Aspekt der Starkregengefahren eine drängende Problematik dar, da Starkregen zukünftig an Intensität und Häufigkeit massiv zunehmen werde. Der Marktplatz und sein Umfeld besäßen eine starke Exposition und eine hohe Vulnerabilität der Infrastruktur. Die Stellungnahme zu dem Antrag seiner Fraktionsgemeinschaft sei durchaus interessant gewesen, da sie eine Handlungsanleitung zur starkregenangepassten Neugestaltung des Marktplatzes aus dem Jahr 2018 empfohlen habe. Diese Handlungsempfehlungen seien dem Gremium zu keiner Zeit präsentiert worden und seien nie Gegenstand einer politischen Abwägung gewesen. Es habe ein Wissensstand in den entsprechenden Ämtern bestanden, der dem Gemeinderat nicht transparent bei den Entscheidungen hinsichtlich der Neugestaltung des Marktplatzes dargelegt worden sei. StR Ozasek äußert die dringende Bitte, hier diesbezüglich zukünftig anders zu verfahren. Schließlich sei der Umgang mit der Klimaanpassung und der Umgang mit urbanen Starkregengefahren ein sehr wichtiges politisches Thema und daher dürfe die Verwaltung eine derartige Abwägung nicht alleine treffen. Vielmehr müsse der Gemeinderat mit den entsprechenden Informationen ausgestattet werden, um darüber befinden zu können, präventiv auch größere finanzielle Mittel einzusetzen, als es möglicherweise für eine einfache Sanierung eines Platzes erforderlich wäre.

BM Thürnau erklärt, die Verwaltung habe den Gemeinderat nicht eher zum Zeitpunkt des Marktplatzumbaus beteiligt, da sich die Sachlage derart eindeutig dargestellt habe, dass die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine Diskussion gesehen habe. Zu diesem Zeitpunkt seien noch keine Starkregenkarten vorhanden gewesen, da diese erst im Jahr 2019 für das gesamte Stadtgebiet fertiggestellt worden seien. Die Kapazitäten der Verwaltung seien auf die Erstellung der Starkregenkarten gelenkt worden, damit der Bürgerschaft habe bekannt gemacht werden können, wie es um ihre Wohnsituation bestellt sei.

StR Ozasek betont, in Bezug auf die übergreifende Abwägung der Verwaltung habe diese zum Aspekt des passiven Schutzes entsprechende Ausführungen gemacht. Dies bedeute, jeder Gebäudeeigentümer müsse sich selber um einen entsprechenden Schutz kümmern. Diese Einschätzung sei jedoch problematisch, da es sich um Metagefahren handle. Daher werde eine grundsätzliche Konzeption benötigt, wie vor allem der Stadtkessel geschützt werden könne, bei dem es erst im Juni 2021 zu großen Überflutungen gekommen sei.

In Bezug auf den Aspekt der Umnutzungskultur für bestehende Infrastrukturen betont der Stadtrat, das enorme Bauwerk unter dem Marktplatz könne niemals entfernt werden. Schließlich handle es sich um sehr große Mengen an Stahlbeton, da der Bunker für 3.000 Menschen Schutz geboten habe. Insgesamt beinhalte das unterirdische Bauwerk ein Volumen von 5 Mio. Liter, in das Wasser theoretisch eingeleitet werden könne. Es stelle sich die Frage, warum es nicht möglich sei, dort ein Kammersystem einzurichten. Der Stadtrat kann zwar die Aussage der Verwaltung nachvollziehen, dass eine Baumaßnahme aufwendig ist und keine Trivialität darstellt. Allerdings wäre es nicht falsch, sich zumindest mit dieser Thematik angesichts der großen Problematik auseinanderzusetzen, betont StR Ozasek.

Aus den Expositionsarten werde deutlich, dass die Thematik ebenso vor allem die B14 und die umliegenden Bereiche betreffe. Dort bestünden Unterbauungen und Unterfahrsituationen, die im Zuge des neuen Stadtraums B14 eine Umnutzung erfahren könnten. Der Stadtrat äußert an die Verwaltung die Bitte um Prüfung, ob keine Umnutzung der dortigen Infrastruktur erfolgen könne, um an dieser Stelle Hochwasser- und Starkregengefahrenprävention auch baulich zu verorten. Schließlich seien die Infrastrukturen vorhanden und es müssten keine neuen erbaut werden. Die Ausführungen der Verwaltung hätten sich zu stark auf Wärmenetzlösungen bezogen. Dagegen sei es ihm aufgrund der Hitzeexposition der Gebäude der Markplatzanlieger um das Thema Klimatisierung gegangen, so StR Ozasek. Schließlich habe BM Thürnau in der Vergangenheit beispielsweise selber ausgesagt, dass im Rathaus mehrmals die Klimaanlage ausgefallen seien. Es stelle sich die Frage, warum der Bunker nicht als ein Permanent-speichersystem genutzt werden könne, durch das im Sommer die Gebäude bei großer Hitze gekühlt werden könnten. Dieser Aspekt sei in der Stellungnahme der Verwaltung zu wenig betrachtet worden und daher wolle er dieses Thema der Verwaltung erneut mitgeben, betont StR Ozasek. Es müsse nicht lediglich die Wärmeversorgung sichergestellt, sondern ebenso die Klimatisierung der Gebäude vor allem im Kessel berücksichtigt werden. BM Thürnau führt aus, der Aspekt der Kälteversorgung aus dem Bunker müsse an das Amt für Umweltschutz (AfU) weitergeleitet werden, da dieses Thema außerhalb der Verantwortung seines Referats liege.

StRin Schanbacher (SPD) betont, aus der Diskussion sei hervorgegangen, der Marktplatz eigne sich aus vielerlei Gründen nicht für die im Antrag beinhalteten Vorschläge. Allerdings bestünden zahlreiche Bauwerke in der Stadt, die keine Verwendung mehr fänden. Bevor aufwendig neue Bauwerke errichtet würden, solle genau geprüft werden, welche Nutzungsformen bei der bestehenden Infrastruktur angewendet werden könnten. Dies betreffe Aspekte wie Kältegewinnung und Wasser oder die Thematik des Regenrückhalts. Diese Themen stellten den Mehrwert des Antrags dar. BM Thürnau erklärt in Bezug auf die Nutzung vorhandener Infrastruktur, falls der Tunnel am Charlottenplatz überflutet werde, könne er zwar nicht mehr befahren werden, bekomme dafür jedoch die Funktion eines Wasserspeichers.

Das Thema Schwammstadt habe ihre Fraktion mit den hierfür benötigten finanziellen Mitteln in die anstehenden Haushaltsberatungen eingebracht, so StRin Munk (90/GRÜNE). Vor dem Hintergrund der Klimaanpassung könne von Glück gesprochen werden, dass der LHS bislang größere Überflutungsschäden wie beispielsweise in Braunsbach (Hohenlohe) oder im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) erspart geblieben seien. In Stuttgart sei bekanntermaßen die B27 mehrfach von Überschwemmungen betroffen gewesen. Das Know-how der Verwaltung im Umgang mit Starkregenereignissen und der Vermeidung von Schäden müsse dringend als Aufgabe angegangen werden.

BM Thürnau ergänzt, die Kapazität des Bunkerhotels reiche lediglich für ein zweiminütiges Starkregenereignis aus. Zudem wäre für dessen Nutzung als Wasserspeicher ein sehr aufwendiger Umbau nötig gewesen.

In Bezug auf das Gefahrenpotenzial des B14-Tunnels bestehe nun mit den Starkregenkarten ein Tool, mit dem eine diesbezügliche Bewertung vorgenommen werden könne, so Herr Truckses. Zudem komme zum Tragen, welche Bereiche bei Starkregen zukünftig "geopfert" werden müssten. Dies könne entweder einen Stadtbahntunnel oder einen Straßentunnel mit wenig technischer Ausstattung betreffen. Diese Fragestellungen könnten jetzt erst aufgrund der Starkregenkarten behandelt werden. +

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Tiefbauamt/SES
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BVin Mitte
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand